

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: November 2025

EL CARTEL BROTHERS vermarktet die Werbezeiten und die Werbeformen sowie die digitalen Angebote (zusammen das „Werbeinventar“) der Fernsehsender RTLZWEI, DMAX, TLC, HOME & GARDEN TV („HGTV“), TELE 5, Discovery Channel, Animal Planet, Eurosport 1, Warner TV Film, Warner TV Serie, Warner TV Comedy (nachfolgend jeweils einzeln der „Sender“ bzw. zusammen die „Sender“ genannt). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) gelten für den Verkauf von Werbeinventar wie nachfolgend definiert. Sie finden keine Anwendung auf Teletext-Werbung.

1. Definitionen

- 1.1. „AdClicks“ sind die Angabe, wie häufig die ausgelieferte Digital-Werbung angeklickt wurde.
- 1.2. „AdImpressions“ sind die Anzahl der vom AdServer der EL CARTEL BROTHERS abgerufenen Digital-Werbemittel.
- 1.3. „Auftrag“ ist der Vertrag zwischen EL CARTEL AD SALES GmbH & Co. KG (nachfolgend „EL CARTEL BROTHERS“), und dem Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“) über die Verbreitung von Werbung (EL CARTEL BROTHERS und der Kunde nachfolgend einzeln „Partei“, zusammen „Parteien“). Kunde kann eine Agentur oder ein Werbungtreibender sein.
- 1.4. „Digital-Werbung“ ist die werbliche Nutzung des werblich adressierbaren Inventars eines Angebots außerhalb des Fernsehprogramms des jeweiligen Senders mittels Werbemitteln (z.B. Banner, Mobile-Banner, Rectangle, Skyscraper, Inpage- und Instream-Ads).
- 1.5. „Eckplatzierung“ ist die erste und zweite sowie letzte und vorletzte Position im Werbeblock.
- 1.6. „Fernsehwerbung“ meint Werbespots innerhalb einer Werbeinsel im Fernsehprogramm und Sonderwerbeformen.
- 1.7. „Product Placement“ (auch „Produktplatzierung“) ist jede Form der Werbung, die darin besteht, gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung ein Produkt, eine Dienstleistung oder die entsprechende Marke (nachfolgend „Produkt“ oder „Produkte“) einzubeziehen oder darauf Bezug zu nehmen, sodass diese innerhalb einer Produktion erscheinen. Die kostenlose Bereitstellung von Produkten ist Produktplatzierung, sofern die betreffende Ware oder Dienstleistung von bedeutendem Wert ist.
- 1.8. „Sonderwerbeform“ ist jede Form der Produkt- oder Markenpräsentation im Fernsehprogramm, die kein Werbespot und kein Product Placement ist. Hierzu zählen u.a. Presplits, Postsplits, Teasersplits, Scharniersplits, Abspannsplits, Teleshopping, DRTV Spots, Dauerwerbesendungen und Sponsoring.
- 1.9. „Verbreitung“ ist die Ausstrahlung bzw. Auslieferung von Werbung insgesamt, unabhängig davon, ob es sich um Fernseh- oder Digital-Werbung handelt.
- 1.10. „Werbespot“ sind Bewegtbilder (Filme) mit einer Dauer von weniger als 90 Sekunden, in dem ein Produkt innerhalb einer Werbeinsel bildschirmfüllend im Fernsehprogramm oder als Digital-Werbung beworben wird.
- 1.11. „Werbung“ meint Digital-Werbung, Product Placement und Fernsehwerbung
- 1.12. „Werbeinsel“ meint die Hintereinanderschaltung mehrerer Werbespots.

2. Allgemeines, Vertragsgegenstand

- 2.1. Das durch EL CARTEL BROTHERS vermarktete, Werbeinventar wird von folgenden Veranstalterinnen zur Verfügung gestellt:
 - RTL2 Fernsehen GmbH & Co. KG („RTL2“) ist Veranstalterin des Fernsehprogramms RTLZWEI;
 - Turner Broadcasting System Deutschland GmbH („Turner“) ist Veranstalterin der Fernsehprogramme Warner TV Film, Warner TV Serie, Warner TV Comedy;
 - Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG („Discovery“) ist Veranstalterin der Fernsehprogramme DMAX, TLC, HOME & GARDEN TV, TELE 5, Discovery Channel, Animal Planet, Eurosport 1; Darüber hinaus sind RTL2, Turner und Discovery Anbieterinnen von Internetseiten, digitalen Angeboten und mobilen Apps.RTL2, Turner und Discovery werden nachfolgend auch die „Veranstalterinnen“ oder einzeln die „Veranstalterin“ genannt.
- 2.2. EL CARTEL BROTHERS vermarktet das Werbeinventar in den Angeboten der Veranstalterinnen.
- 2.3. Für alle Aufträge, welche die Verbreitung von Werbung umfassen, gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Gegenbestätigungen des

Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von EL CARTEL BROTHERS schriftlich bestätigt werden.

- 2.4. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang ausdrücklich widerspricht. EL CARTEL BROTHERS wird den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht hinweisen.
- 2.5. Soweit in diesen AGB auf Produktbeschreibungen und Preislisten Bezug genommen wird, sind diese Bestandteil dieser AGB.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Angebote von EL CARTEL BROTHERS sind vorbehaltlich einer anders lautenden Vereinbarung oder Mitteilung unverbindlich und stehen stets unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der jeweils angebotenen Werbeflächen bzw. der Ausstrahlung der Sendung, in der ein Produkt platziert werden soll.
- 3.2. Unterbreitet der Kunde ein Angebot, so kommt der Auftrag durch schriftliche oder elektronische Annahme durch EL CARTEL BROTHERS zustande oder, falls die Annahme nicht vor Verbreitung der Werbung erfolgt, durch deren Verbreitung.
- 3.3. Aufträge von Agenturen werden nur für namentlich genau benannte Werbungtreibende angenommen. EL CARTEL BROTHERS ist berechtigt, von der Agentur einen Mandatsnachweis zu verlangen. Die Fakturierung erfolgt an die Agentur. Bei Buchungen von Agenturen behält sich EL CARTEL BROTHERS das Recht vor, Buchungsbestätigungen an den Werbungtreibenden weiterzuleiten. Die Agentur tritt mit Auftragserteilung die Zahlungsansprüche gegen ihre Werbungtreibenden aus dem der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an EL CARTEL BROTHERS ab (Sicherungsabtretung). EL CARTEL BROTHERS nimmt diese Abtretung an. EL CARTEL BROTHERS ist berechtigt, die Abtretung dem Werbungtreibenden gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung von EL CARTEL BROTHERS aus dem Verkauf von Werbezeit nicht binnen eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.
- 3.4. Agenturen können die für einen Werbungtreibenden gebuchten Sendetermine und Werbeflächen nicht auf einen anderen Werbungtreibenden oder eine andere Agentur übertragen lassen.
- 3.5. Die Zusammenfassung von mehreren Werbungtreibenden in einer Werbung, sog. Verbundwerbung, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von EL CARTEL BROTHERS. Die Werbungtreibenden sind namentlich zu benennen. EL CARTEL BROTHERS ist zur Erhebung eines Verbundzuschlags berechtigt.

4. Verbreitung von Werbung

- 4.1. Digital-Werbung und Fernsehwerbung
 - 4.1.1. Angaben zur Verbreitung von Werbung zu bestimmten Sendezeiten, Terminen oder Werbeblöcken sind ebenso wie Angaben zur Auslieferung von Digital-Werbung an einer bestimmten Position oder auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf das jeweilige Angebot lediglich als unverbindliche Planungsvorgaben zu verstehen, sofern diese nicht schriftlich verbindlich vereinbart wurden. EL CARTEL BROTHERS wird sich nach Kräften bemühen, die Verbreitung der Werbung an der vom Kunden gewünschten Position und Zeit bzw. in einem vom Kunden gewünschten Werbeblock zu ermöglichen, ohne hierfür Gewähr zu übernehmen. EL CARTEL BROTHERS ist berechtigt, eine Verschiebung der Verbreitung vorzunehmen, solange die tatsächliche Verbreitung in der gebuchten Preisgruppe erfolgt und der Kunde darüber unterrichtet wird.
 - 4.1.2. Bei Werbung, für die schriftlich verbindliche Positionen, Zeiten, Termine oder Werbeblöcke vereinbart wurden, bedarf die Verschiebung grundsätzlich der Zustimmung des Kunden.
 - 4.1.3. Die Zustimmung nach Ziffer 4.1.2 ist in den folgenden Fällen entbehrlich:
 - a) Bei geringfügigen Verschiebungen, die hinsichtlich der Position, Zeit und/oder redaktionellem Umfeld vergleichbar sind, es sei denn, die Werbewirkung würde dadurch spürbar beeinträchtigt
 - b) Die Verschiebung erfolgt wegen aktueller Geschehnisse, höherer Gewalt, Streik, gesetzlicher Bestimmungen oder aus technischen Gründen (einschließlich

Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, z.B. Access-Providern bei Digital-Werbung) bzw. sich der Programmablauf aus vorgenannten Gründen ändert, jeweils soweit der Zweck der Werbeausstrahlung hierdurch nicht spürbar beeinträchtigt wird.

- c) Im Falle online gebuchter Sonderwerbeformen bis zu drei Wochen vor dem gebuchten Verbreitungstermin, wenn die gebuchte Werbefläche für die Ausstrahlung einer umfassenden Werbe-Kampagne eines anderen Kunden benötigt wird.

EL CARTEL BROTHERS wird den Kunden über eine solche Verschiebung informieren, soweit es sich nicht um eine lediglich geringfügige Verschiebung handelt. Sofern der Kunde der Verschiebung nicht binnen 3 Werktagen ab Mitteilung schriftlich oder per E-Mail widerspricht, gilt dies als Einverständnis mit der Verschiebung. Stimmt der Kunde der Verschiebung nicht zu, vereinbaren die Parteien die entsprechenden Details der Verbreitung neu (Position/Zeit/Termin/Werbeblock). Können sich die Parteien nicht auf die Details für eine neue Verbreitung einigen, entfällt die Verbreitungsverpflichtung. Bereits erbrachte Leistungen sind unverzüglich zu erstatten.

- 4.1.4. Im Rahmen der Auslieferung von Digital-Werbung sind die von EL CARTEL BROTHERS über ihren AdServer (bzw. ihrer Dienstleister) ermittelten Daten zur Bemessung der AdImpressions und der AdClicks maßgeblich. EL CARTEL BROTHERS wird dem Kunden über die Anzahl der während der Kampagne ausgelieferten AdImpressions und/oder AdClicks in einem von EL CARTEL BROTHERS vorgegebenen Format berichten. Als AdImpression gilt jede Antwort durch den AdServer von EL CARTEL BROTHERS (bzw. ihrer Dienstleister) als Reaktion auf die Anfrage des Browsers eines Nutzers, bereinigt um die durch automatisierte Prozesse, wie z.B. Suchmaschinen-scans erzeugten Impressions. Sollten die vertraglich vereinbarten AdImpressions oder AdClicks schon vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit erreicht werden, werden sich die Parteien über eine Erhöhung der vereinbarten Vergütung oder eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit einigen.
- 4.1.5. In Bezug auf Fernsehwerbung ist EL CARTEL BROTHERS berechtigt, neben den in den Programmschemata ausgewiesenen Werbeblöcken weitere Werbeblöcke anzubieten. Satz 1 gilt entsprechend für Digital-Werbung. Konkurrenzausschluss im Rahmen der Platzierung/Verbreitung von Werbung oder innerhalb eines Werbeblocks oder Programmumfelds wird grundsätzlich nicht gewährleistet.
- 4.1.6. EL CARTEL BROTHERS ist berechtigt, Werbung, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet ist, unabhängig von etwa im Auftrag genannten Zeiten und/oder Positionen, in Zeiten und/oder an Positionen zu verschieben, zu/an denen die Werbung in zulässiger Weise verbreitet werden kann.
- 4.1.7. Die Veranstalterinnen sind berechtigt, Fernsehwerbung im gesamten Sendegebiet des jeweiligen Senders zu verbreiten, ein Anspruch des Kunden besteht jedoch nur für das deutsche Sendegebiet. Im Falle von Digital-Werbung ist jede Veranstalterin zur weltweiten Verbreitung berechtigt. Ferner ist jede Veranstalterin auch im Fall von Fernsehwerbung berechtigt (aber nicht verpflichtet) die Werbung im Rahmen von Video-on-Demand- oder anderen Abruf-Angeboten, die von der jeweiligen Veranstalterin oder einem Dritten betrieben werden (z.B. über www.rtl2.de, <https://plus.rtl.de/> und/oder www.discoveryplus.com/de/), öffentlich zugänglich zu machen (z.B. „7-Tage-Catch-up-Angebote“). Aufgrund der gegebenen technischen Bedingungen kann das Sendesignal bzw. die Verbreitung durch (digitale) Angebote oder ggfs. Abruf-Angebote bei den verschiedenen technischen Formen der Verbreitung oder des Abrufs teilweise auch über das Sendegebiet hinaus in anderen Ländern empfangbar und/oder abrufbar sein. Ein Anspruch des Kunden auf eine verschlüsselte Verbreitung besteht nicht.
- 4.1.8. EL CARTEL BROTHERS ist berechtigt, einzelne Werbeinseln auf IPTV-Plattformen (z.B. waipu.tv) zu überblenden (Digital Ad Substitution), was zu einer Reduktion der gemessenen und ausgewiesenen Werbeblockreichweite führt. EL CARTEL BROTHERS ist ebenfalls berechtigt, Werbespots im Livestream auf RTL+ und auf Discovery+ sowie auf anderen Plattformen zu überblenden, was zu geringfügigen Abweichungen zwischen den dokumentierten und den tatsächlichen Leistungswerten führen kann.

- 4.1.9. Nach Abschluss des Sendemonats stellt EL CARTEL BROTHERS dem Kunden für Fernsehwerbung Sendebestätigungen mit Angabe der tatsächlichen Ausstrahlungszeit und der jeweiligen Werbeinseln zur Verfügung. Für Digital-Werbung stellt EL CARTEL BROTHERS dem Kunden nach Abschluss eines jeden Monats der Kampagne einen Kampagnenreport mit Leistungsaufstellung zur Verfügung.
- 4.1.10. Im Fall des Sponsorings wird zumindest zu Beginn oder am Ende der Sendung auf den Sponsor hingewiesen.
- 4.2. Product Placements
- 4.2.1. Angaben zur Ausstrahlung der Sendung, insbesondere Sendeplatz, Sendezeitraum und Häufigkeit der Ausstrahlung sind vorbehaltlich redaktioneller Entscheidungen und daher unverbindlich. EL CARTEL BROTHERS übernimmt keine Gewährleistung dafür, wann, wie lange und in welchem Zusammenhang das Produkt in der Sendung zu sehen ist oder erwähnt wird. Diese Entscheidungen liegen ebenfalls im freien Ermessen der Redaktion der Sendung.
- 4.2.2. Bei einer Verschiebung des Sendeplatzes erfolgt keine Erstattung, insbesondere keine (anteilige) Rückerstattung des geleisteten Entgelts. Dies gilt für entgeltliches und unentgeltliches Product Placement.
- 4.2.3. Bei entgeltlichem Product Placement erbringt EL CARTEL BROTHERS lediglich im Falle einer Absetzung der Produktion oder von Teilen der Produktion vor deren Erstaussstrahlung eine angemessene Entschädigung, die EL CARTEL BROTHERS festlegt.
- 4.2.4. EL CARTEL BROTHERS ist grundsätzlich berechtigt, für die angebotene Sendung weitere Product Placements anzunehmen. Ein Konkurrenzausschluss ist nicht vereinbart.
- 4.2.5. Abweichend von Ziffer 4.1.7 dürfen Sendungen, in denen Produkte platziert werden, weltweit verbreitet werden.
- 4.3. Angebote, in denen Geld- und/oder Sachpreise ausgelobt werden
- 4.3.1. Angaben zur Verbreitung der Angebote, insbesondere Sendeplatz, Sendezeitraum und Häufigkeit der Platzierung der Preise stehen unter dem Vorbehalt redaktioneller Entscheidungen und sind daher unverbindlich. EL CARTEL BROTHERS übernimmt keine Gewährleistung dafür, wann, wie lange und in welchem Zusammenhang das Gewinnspiel bzw. die ausgelobten Preise in dem Angebot zu sehen sind. Diese Entscheidungen liegen ebenfalls im freien Ermessen der Redaktion des Angebots.
- 4.3.2. Soweit EL CARTEL BROTHERS und der Kunde vereinbaren, dass das notwendige Material für das Gewinnspiel der Veranstalterin vom Kunden zur Verfügung gestellt wird, findet Ziffer 6 entsprechende Anwendung.
- 4.3.3. Soweit EL CARTEL BROTHERS und der Kunde vereinbaren, dass die Veranstalterin das notwendige Material für das Gewinnspiel erstellt, ist der Kunde verpflichtet der Veranstalterin das notwendige Material (z.B. Gewinnbarstellungen, Logos, etc.) bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Sendetermin, während der Bürozeiten (Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr), kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für die Lieferung von Gewinnbarstellungen in Form von Sachgegenständen (z.B. Produkte), gilt Ziffer 6.7 entsprechend. Für die rechtzeitige Lieferung ist der Kunde verantwortlich.
- 4.3.4. Soweit die Erhebung der Gewinnerdaten durch die Veranstalterin erfolgt, wird diese die Gewinnerdaten unverzüglich an den Kunden weitergeben. Im Übrigen ist ausschließlich der Kunde für die Gewinnübergabe und -abwicklung verantwortlich und zu deren Durchführung verpflichtet. Der Kunde übernimmt zudem die Abführung der Umsatzsteuer für Sachpreise gemäß § 3 Abs. 1b Nr. 3 UStG. Er verpflichtet sich dazu, EL CARTEL BROTHERS unaufgefordert einen Nachweis über die Abführung der Umsatzsteuer zu erbringen.
- 4.3.5. Bei einer Verschiebung des Sendeplatzes erfolgt keine Erstattung, insbesondere keine (anteilige) Rückerstattung des geleisteten Entgelts.
- 4.3.6. EL CARTEL BROTHERS ist grundsätzlich berechtigt, für das jeweilige Angebot auch weitere Gewinnspiele anzunehmen. Ein Konkurrenzausschluss ist nicht vereinbart.
- 5. Zurückweisung**
- 5.1. EL CARTEL BROTHERS behält sich – auch bei verbindlich angenommenen Aufträgen oder bereits teilweise ausgeführten – vor, die Verbreitung wegen ihres Inhalts, ihrer Form, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Qualität, oder aus anderen sachlich gerechtfertigten Gründen ganz, teilweise oder vorübergehend zurückzuweisen bzw. abzubrechen und keine weiteren Verbreitungen mehr vorzunehmen, insbesondere wenn der Verdacht besteht, dass (i) die vom Kunden zur Verfügung gestellte Werbung bzw. das Material, (ii) (bei

- Digital-Werbung) etwaige Daten/Internetseiten, auf die in der Digital-Werbung durch Hyperlink verwiesen wird, und/oder (iii) der Verbreitungszeitpunkt der Werbung
- gegen gesetzliche und/oder behördliche Bestimmungen, insbesondere auch gegen die jeweils geltenden gemeinsamen Werberichtlinien der Landesmedienanstalten verstößt oder verstoßen wird,
 - nicht den technischen Vorschriften (siehe Ziffer 6) entspricht, und/oder
 - den Interessen von EL CARTEL BROTHERS oder einer Veranstalterin widerspricht
 - und/oder (iv) der Kunde nachträglich eine inhaltliche Änderung der Werbung und/oder (bei Digital-Werbung) der Daten/Internetseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird, vorgenommen hat. Die Zurückweisung bzw. der Abbruch der Verbreitung wird dem Kunden durch EL CARTEL BROTHERS jeweils unverzüglich mitgeteilt. EL CARTEL BROTHERS wird die Sperrung aufheben, sobald der Verdacht endgültig entkräftet ist. EL CARTEL BROTHERS und die jeweilige Veranstalterin sind berechtigt, die Werbung bzw. das vom Kunden zur Verfügung gestellte Material Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle zur Prüfung vorzulegen.
- 5.2. Im Falle der Zurückweisung bzw. des Abbruchs der weiteren Verbreitung aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich neue bzw. geänderte Werbung zur Verbreitung zur Verfügung zu stellen, auf welche die Zurückweisungs- bzw. Abbruchsgründe nicht zutreffen. Sollte diese Ersatz-Werbung für die Einhaltung des vereinbarten Verbreitungszeitpunkts verspätet zur Verfügung gestellt werden, so dass die Verbreitung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich ist, behält EL CARTEL BROTHERS dessen ungeachtet den Vergütungsanspruch, als ob die Verbreitung zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt wäre.
- 5.3. Erfolgt die Zurückweisung bzw. der Abbruch aus Gründen, die nicht in der Sphäre des Kunden liegen, so kann dieser im Hinblick auf die zurückgewiesene Werbung von dem Auftrag zurücktreten und Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen verlangen. Wurden zum Zeitpunkt der Zurückweisung bzw. des Abbruchs bereits Verbreitungen vorgenommen, erfolgt die Rückzahlung pro rata. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 5.4. Wird die Werbung in abgeänderter Form ausgestrahlt, bleibt es bei der ursprünglichen Zahlungsverpflichtung des Kunden.
- 6. Material**
- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, EL CARTEL BROTHERS
- a) das für die Auslieferung der Digital-Werbung notwendige Material in technisch einwandfreier Qualität bis spätestens 5 Werktagen und
 - b) Material für die Ausstrahlung der Fernsehwerbung (Motivpläne und Sendekopien)
 - für den Sender RTLZWEI spätestens 7 Werktagen
 - für die Sender DMAX, TLC, HGTV, TELE 5, Warner TV Film, Warner TV Serie und Warner TV Comedy spätestens 5 Werktagen und
 - für die Sender Discovery Channel und Animal Planet spätestens 10 Werktagen
- vor dem Beginn des vereinbarten Verbreitungszeitraums bzw. vor dem vereinbarten Sendetermin, während der Bürozeiten (Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr), kostenlos zur Verfügung zu stellen. Sollten längere Vorlaufzeiten nach den technischen Richtlinien und Spezifikationen gem. dieser Ziffer 6 für die gebuchte Werbung Anwendung finden, so gelten diese. Für die rechtzeitige Lieferung des Materials ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde trägt die Gefahr bei der Übermittlung von Sendeunterlagen und Sendematerial.
- 6.2. Das Material für Digital-Werbung ist EL CARTEL BROTHERS technisch einwandfrei gemäß den jeweils gültigen technischen Richtlinien und Spezifikationen, abrufbar unter www.elcartelbrothers.de per E-Mail an: crossmedia@elcartelbrothers.de zu übermitteln.
- 6.3. Material für Fernsehwerbung ist EL CARTEL BROTHERS technisch einwandfrei entsprechend der unter www.elcartelbrothers.de abrufbaren, jeweils gültigen Technischen Richtlinien und Spezifikationen Spontanlieferung für die jeweiligen Sender rechtzeitig und auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen. Generell gilt, die technischen Richtlinien und Spezifikationen zur Anlieferung unter www.elcartelbrothers.de für den jeweiligen Sender zu beachten. Hinsichtlich des Materials gilt: Bei erkennbar ungeeignetem oder beschädigtem Material fordert EL

- CARTEL BROTHERS unverzüglich Ersatz an. Der Kunde trägt die Gefahr bei der Übermittlung des Ersatzmaterials. Werden die Materialien in einer anderen Sendenorm oder einem anderen Format zur Verfügung gestellt, so ist EL CARTEL BROTHERS berechtigt, dem Kunden die Überspielungskosten in Rechnung zu stellen.
- 6.4. Die im Material genutzte Musik wird mit sämtlichen GEMA- und GVL-relevanten Daten durch eine Software der Firma Soundmouse Ltd., 26 Litchfield Street, Covent Garden, London WC2H 9TZ, UK, automatisiert eingelesen und an die Verwertungsgesellschaften gemeldet. Der Kunde oder eine von ihm beauftragte Partei, wird sich unter www.soundmouse.com registrieren, um gegebenenfalls für die Meldung an GEMA/GVL fehlende Angaben in der Webapplikation von Soundmouse ergänzen zu können. Zu solchen Ergänzungen ist der Kunde erst nach gesonderter Aufforderung durch EL CARTEL BROTHERS oder Soundmouse verpflichtet.
- 6.5. Das überlassene Material wird von EL CARTEL BROTHERS als File archiviert, um einen erneuten Einsatz auch nach länger zurückliegendem Verbreitungstermin zu ermöglichen. Eine Archivierung physischen Materials durch EL CARTEL BROTHERS erfolgt nicht. EL CARTEL BROTHERS ist zur Vernichtung des zur Verfügung gestellten Materials berechtigt, sofern der Kunde nicht bereits ausdrücklich bei der Anlieferung eine Rücksendung des Materials fordert. Eine Rücksendung erfolgt nur in diesem Fall und auf Kosten des Kunden innerhalb von 20 Tagen nach dem letzten Verbreitungstermin. EL CARTEL BROTHERS haftet nicht für Schäden oder Verlust des Materials, es sei denn, EL CARTEL BROTHERS hat vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt. EL CARTEL BROTHERS ist zur Zurückbehaltung des Materials bis zur vollständigen Zahlung des Auftrages berechtigt.
- 6.6. Wird die Verbreitung der Werbung zu dem vereinbarten Zeitpunkt unmöglich, weil das EL CARTEL BROTHERS übergebene Material oder die EL CARTEL BROTHERS übergebenen Unterlagen technisch oder anderweitig fehlerhaft sind oder werden sie nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, und hat der Kunde dies zumindest überwiegend zu vertreten, kann EL CARTEL BROTHERS die für die vereinbarte Sendezeit oder Platzierung geschuldete Vergütung dem Kunden in Rechnung stellen, auch wenn die Werbung nicht zur Verbreitung kommt. EL CARTEL BROTHERS ist in diesem Fall berechtigt, die vorgesehene Sendezeit oder Platzierung anderweitig zu vergeben und behält dessen ungeachtet den Vergütungsanspruch, als ob die Verbreitung zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt wäre.
- 6.7. Lieferung von Produkten zum Product Placement
- 6.7.1. Der Kunde stellt das mangelfreie zu platzierende Produkt für die Produktion zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort auf eigene Kosten zur Verfügung. Soweit Ort und Zeitpunkt nicht vereinbart sind, stellt der Kunde das Produkt am Sitz der jeweiligen Veranstalterin zum Produktionsstart zur Verfügung. Soweit es sich bei dem Produkt nicht um eine Dienstleistung oder um ein Produkt handelt, welches während der Produktion verbraucht wird, holt der Kunde das Produkt nach Fertigstellung der Produktion der Sendung, in die das Produkt eingebunden werden soll, auf eigene Kosten wieder an dem vereinbarten Ort ab.
- 6.7.2. Die Kosten für den Transport (Anlieferung sowie Abholung) des Produktes übernimmt der Kunde.
- 6.7.3. Der Kunde haftet für das Produkt sowie etwaige durch die Platzierung und Verwendung des Produktes oder dessen verspätete oder mangelhafte Anlieferung entstehende Schäden unbeschränkt und stellt EL CARTEL BROTHERS, die jeweilige Veranstalterin sowie die Produktionsfirma von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Platzierung des Produktes in der Sendung frei. Dies schließt angemessene Kosten der Rechtsverteidigung ein. EL CARTEL BROTHERS ist insbesondere in Fällen der verspäteten oder unterlassenen Anlieferung und der Anlieferung eines mangelhaften Produktes zur Vermeidung von Schäden, insbesondere zur Vermeidung von Produktionsausfall, dazu berechtigt ein entsprechendes Ersatzprodukt auf Kosten des Kunden zu besorgen.
- 6.7.4. Der Kunde wird das Produkt ausreichend versichern.
- 7. Mängel**
- 7.1. Die Verbreitung von Werbung erfolgt in der auf den Verbreitungswegen der Sender üblichen Qualität. Die Qualität hängt dabei auch von der vom Kunden zur Verfügung gestellten Vorlage ab. Die Parteien stellen klar, dass eine absolut fehlerfreie Wiedergabe nicht möglich und damit nicht geschuldet ist, insbesondere stellen folgende Fälle keinen Mangel dar, es sei denn der betreffende Fall beruht auf grob fahrlässigem oder

- vorsätzlichem Verhalten der jeweiligen Veranstalterin oder EL CARTEL BROTHERS:
- Störung der von Dritten betriebenen Kommunikationsnetze oder anderen Verbreitungswegen oder
 - Rechenerausfall bei Dritten oder
 - unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) Dritter oder
 - durch einen Ausfall des AdServers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen andauert,
- 7.2. Der Kunde ist verpflichtet, Werbung unverzüglich mit oder nach erstmaliger Verbreitung zu überprüfen und etwaige offensichtliche Mängel unverzüglich und sonstige Mängel (i) bei Digital-Werbung innerhalb der ersten Auslieferungswoche bzw. (ii) bei Fernsehwerbung spätestens zwei Wochen nach Ausstrahlung anzuzeigen, anderenfalls gilt die Ausführung des Auftrags als genehmigt. Im Fall eines von EL CARTEL BROTHERS oder von der jeweiligen Veranstalterin zu vertretenden Mangels ist die Haftung zunächst auf Nacherfüllung beschränkt, d.h. die Werbung wird (i) bei Digital-Werbung an einer vergleichbaren Position/Zeit und (ii) bei Fernsehwerbung in einem vergleichbaren programmlichen Umfeld, jeweils derselben Preisgruppe verbreitet. EL CARTEL BROTHERS wird dem Kunden den Verbreitungstermin rechtzeitig mitteilen. Sollte die Nacherfüllung wiederholt fehlschlagen, kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung oder, bei nicht nur geringfügigen Mängeln, Rücktritt vom Auftrag verlangen. Weitergehende Ansprüche des Kunden gegen EL CARTEL BROTHERS sowie gegen die jeweilige Veranstalterin sind ausgeschlossen. Die Haftung von EL CARTEL BROTHERS für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt. Die Regelung dieser Ziffer findet keine Anwendung auf Product Placement. Für Mangelfolgeschäden wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Die hier genannten Rechte verjähren in 12 Monaten ab Kenntnis des Kunden von der nicht auftragsgemäß erfolgten Ausstrahlung
- 7.3. Ein Mangel der Werbung liegt nicht vor bei einer Sendestörung, die weniger als 10% der technischen Reichweite betrifft, es sei denn diese Sendestörung beruht auf einem mindestens grob fahrlässigen Verhalten von EL CARTEL BROTHERS oder der jeweiligen Veranstalterin. Basis für die Feststellung einer Sendestörung ist das Störungsprotokoll der Kabel Deutschland GmbH, Network Monitoring Center.
- 8. Umbuchung, Kündigung**
- 8.1. Sowohl EL CARTEL BROTHERS als auch der Kunde sind - vorbehaltlich Ziffer 8.3 - berechtigt, Aufträge über die Verbreitung von Werbung ganz oder teilweise bis zu sechs Wochen vor dem ersten Verbreitungstermin ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Der Kunde ist - vorbehaltlich Ziffer 8.3 - berechtigt, Aufträge über die Verbreitung von Werbung ganz oder teilweise bis zu zehn Werktagen schriftlich oder per E-Mail vor dem ersten Verbreitungstermin umzubuchen.
- 8.2. Kündigt der Kunde seinen Auftrag ohne Einhaltung der genannten Frist, wird sich EL CARTEL BROTHERS bemühen, die Werbung so kurzfristig wie dies möglich ist, ohne in den geplanten Ablauf des betreffenden Angebots der jeweiligen Veranstalterin einzugreifen, nicht mehr zu verbreiten, übernimmt dafür jedoch keine Haftung. Der Kunde bleibt im Fall der Kündigung zur vollständigen Zahlung verpflichtet, es sei denn, er kann nachweisen, dass EL CARTEL BROTHERS bzw. der jeweiligen Veranstalterin ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 8.3. Die Kündigung oder Umbuchung eines Auftrages, der die Verbreitung von Sonderwerbeformen oder die Einbindung von Product Placement zum Gegenstand hat, ist ausgeschlossen. Darüber hinaus ist die Kündigung eines Auftrags, der die Verbreitung von Werbespots mit einer Dauer von mehr als 90 Sekunden Länge zum Gegenstand hat, ausgeschlossen.
- 8.4. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für EL CARTEL BROTHERS besteht insbesondere dann, wenn konkrete Anhaltspunkte über die wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden bestehen oder wenn unvorhergesehene Programmänderungen beim jeweiligen Sender auftreten.
- 9. Nutzungsrechte, Rechtgarantien**
- 9.1. Der Kunde überträgt der jeweiligen Veranstalterin die für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Nutzungsrechte an der zur Verfügung gestellten Werbung, insbesondere (i) bei Digital-Werbung sämtliche Rechte zur Online-Nutzung der Digital-

- Werbung bzw. des Materials, insbesondere das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und (ii) bei Fernsehwerbung sämtliche Rechte zur Nutzung an dem Werbespot bzw. der Sonderwerbeform und (iii) bei Product Placement sämtliche Rechte zur (auch Online-)Nutzung an dem in eine Sendung eingebundenen Produkt. Dies beinhaltet alle technischen Nutzungsarten wie z.B. Satellit, terrestrisch und Kabel, einschließlich Kabelweiterleitung und der notwendigen Sublizenzrechte für die weiterverbreitenden Kabelunternehmen; ausgenommen hiervon sind die von der Veranstalterin pauschal von der GEMA erworbenen Senderechte. Die Rechteübertragung erfolgt zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Umfang. Dies gilt insbesondere auch für das Recht, die Nutzungsrechte auf die mit der (Send-) Abwicklung der Verbreitung der Werbung beauftragten Dritten zu übertragen und die Verbreitung der Werbung mittels aller bekannten technischen Verfahren vorzunehmen. Das Online-Bereithaltungsrecht, das Online-Übertragungsrecht und das Online-Wiedergaberecht werden örtlich unbeschränkt übertragen und berechtigen zur Auslieferung mittels aller Formen des Internets. Dies beinhaltet auch das Recht zum Abruf aus Datenbanken, zur Verfügstellung auf Abruf sowie zur zeitgleichen, unveränderten Wiedergabe (Simulcast) oder auch zeitversetzten Wiedergabe der Werbung in Online- und Mobile-Medien aller Art z.B. Internet, Mobilfunk unabhängig von der Art der Übertragung (Abruf oder Stream) und unabhängig vom Empfangsgerät. Der Kunde stimmt zu, dass EL CARTEL BROTHERS und die jeweilige Veranstalterin die Werbemittel nach der ersten Verbreitung auch zum Zwecke der Eigenwerbung oder Kundenberatung in dem dazu erforderlichen Umfang unentgeltlich nutzen kann. Des Weiteren stimmt der Kunde zu, dass EL CARTEL BROTHERS und die jeweilige Veranstalterin die Werbung Aufsichtsgremien, wie z.B. dem Deutschen Werberat, auf entsprechende Anfrage des jeweiligen Gremiums zur Verfügung stellen können. Diese Zustimmung kann der Kunde im Einzelfall beschränken oder insgesamt mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- 9.2. EL CARTEL BROTHERS sowie die jeweilige Veranstalterin sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die von dem Kunden gelieferte Werbung gestaltet zu bearbeiten, dass diese als solche gekennzeichnet wird (z.B. durch die Einfügung des Wortes „Anzeige“), und/oder diese vom redaktionellen Inhalt räumlich abzusetzen.
- 9.3. Der Kunde garantiert, über die EL CARTEL BROTHERS und der jeweiligen Veranstalterin in dieser Ziffer 9 eingeräumten Rechte zu verfügen und diese nicht anderweitig (insbesondere auf eine andere Verwertungsgesellschaft) übertragen zu haben. Der Kunde garantiert darüber hinaus, dass er berechtigt ist, die mit der Digital-Werbung verbundenen Hyperlinks zu setzen.
- 9.4. Im Verhältnis zu EL CARTEL BROTHERS und der jeweiligen Veranstalterin trägt der Kunde allein die rechtliche, insbesondere die medienrechtliche, jugendmedienschutzrechtliche, wettbewerbsrechtliche, Urheberrechtliche, persönlichkeitsrechtliche und sonstige Verantwortung für die zur Verfügung gestellte Werbung und das Produkt. Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte gegen (i) das Angebot oder die Verbreitung der Werbung oder (ii) die Produkte, stellt der Kunde EL CARTEL BROTHERS und die jeweilige Veranstalterin von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei und ersetzt darüberhinausgehende Schäden (inkl. angemessener Kosten der Rechtsverteidigung). Die Verpflichtung zur Freistellung besteht ungeachtet dessen, ob EL CARTEL BROTHERS oder die jeweilige Veranstalterin die Werbung geprüft haben; eine Verpflichtung zur Prüfung besteht nicht.
- 9.5. Der Kunde garantiert, dass weder die Werbung, (bei Digital-Werbung) etwaige Daten/Internetseiten, auf die mittels Hyperlink in der Digital-Werbung verwiesen wird, noch der Zeitpunkt der Verbreitung der Werbung, sofern dieser von ihm festgelegt wurde, gegen rechtliche Vorschriften, insbesondere solche des Wettbewerbs- und des Jugendmedienschutzrechts, und/oder medienstaatsvertragliche Bestimmungen und Werberichtlinien, und/oder behördliche Bestimmungen verstoßen.
- 10. Haftung**
- 10.1. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet EL CARTEL BROTHERS nur für die Verletzung von Kardinalpflichten und nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, insbesondere den Veranstalterinnen. Kardinalpflichten im Sinne dieser

- Ziffer 10 sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Verletzungen des Lebens, Körpers, der Gesundheit und/oder die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Regelungen in dieser Ziffer 10 gelten bei Product Placement auch in Bezug auf Schäden, die nach Überlassung an dem Produkt entstehen.
- 10.2. EL CARTEL BROTHERS haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn der Anspruch beruht auf vorsätzlichem Verhalten von EL CARTEL BROTHERS, ihrer Organe, ihrer leitenden Angestellten oder ihrer Erfüllungsgehilfen.
- 11. Datenschutz, Vertraulichkeit**
- 11.1. Die Parteien verpflichten sich, im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages die Bestimmungen der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Die zur Auftragsabwicklung eingesetzten Mitarbeiter der Parteien sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- 11.2. Die mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten, insbesondere Namen, Geschäftsadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse von Mitarbeitern des Kunden werden von EL CARTEL BROTHERS, den mit ihr verbundenen Unternehmen und den Veranstalterinnen zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet. Soweit datenschutzrechtlich erforderlich, gewährleistet der Kunde, dass die Informationspflichten erfüllt und/oder notwendigen Einwilligungen eingeholt wurden.
- 11.3. Der Kunde ist damit einverstanden, dass EL CARTEL BROTHERS und die Veranstalterinnen personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, die dieser EL CARTEL BROTHERS zur Verfügung stellt, sowie Daten, die sich aus der Erteilung und Durchführung von Aufträgen an EL CARTEL BROTHERS ergeben, zu internen Zwecken, insbesondere zu Zwecken der Marktforschung, nutzt. EL CARTEL BROTHERS und die Veranstalterinnen sind berechtigt, mit der Verarbeitung solcher Daten Dritte zu beauftragen, sofern diese Dritten sich schriftlich zur Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichten.
- 11.4. Sofern nicht abweichend vereinbart oder zur Durchführung des Vertrages erforderlich, sichert der Kunde zu, durch das zur Verfügung gestellte Material keine personenbezogenen Daten, insbesondere nicht durch die Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, zu verarbeiten.
- 11.5. Der Kunde verpflichtet sich alle Informationen und Daten, insbesondere Preislisten und Verträge, die er von EL CARTEL BROTHERS im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen und im Falle der Agenturen deren Auftraggeber eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Auftrages fort. Wenn und soweit der Kunde oder deren Auftraggeber Auditoren einsetzen, ist die Weitergabe der Daten an diese nur gestattet, wenn diese vorher eine Geheimhaltungsvereinbarung abschließen und die Auditoren verpflichtet werden, die Daten nicht datenbankmäßig zu eigenen oder fremden Zwecken zu speichern und weiterzuverwenden.
- 11.6. Sollte der Kunde gegen diese Ziffer 11 verstoßen, zahlt er für jeden Verstoß, unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs, eine angemessene Vertragsstrafe an EL CARTEL BROTHERS, die von dieser im konkreten Fall in der Höhe festgelegt wird. Weitere Ansprüche bleiben unberührt, insbesondere gilt Ziffer 9.4.
- 12. Preise**
- 12.1. Für Werbespots im Fernsehprogramm gilt die bei Abschluss des Auftrages gültige Preisliste. Wunschplatzierungen können mit einem Aufschlag von 20% erworben werden. Für die Preisberechnung ist die tatsächliche Dauer des Werbespots zugrunde zu legen. Preise für die Auslieferung von Digital- Werbung sowie für Sonderwerbeformen und Product Placements werden gesondert vereinbart. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Kunde trägt eine etwa anfallende Urheber- bzw. leistungsschutzrechtliche Vergütung, die wegen der verbreiteten Werbung an Verwertungsgesellschaften zu zahlen ist.
- 12.2. EL CARTEL BROTHERS ist jederzeit berechtigt, die Preise zu ändern. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, treten neue Preise auch für laufende

- Aufträge sofort in Kraft. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Kunde innerhalb von drei Werktagen nach entsprechender Mitteilung durch EL CARTEL BROTHERS berechtigt, den Auftrag umzubuchen oder schriftlich den Auftrag zu kündigen, dies gilt nicht für Product Placement.
- 12.3 Die Preisberechnung für entgeltliches Product Placement bezieht sich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, nur auf die Erstaussstrahlung der Sendung.
- 12.4 Rechnungs- und Preisirrtum bleiben vorbehalten.

13. Rabatte

- 13.1. Gemäß der Preislisten von EL CARTEL BROTHERS (jeweils gültiger Stand) können auf die Listenpreise Rabatte auf die Gesamtrechnungssumme für innerhalb eines Kalenderjahres verbreitete Werbung eines Kunden gewährt werden. Rabatte werden zum Berechnungszeitpunkt lediglich vorläufig gewährt. Die endgültige Abrechnung erfolgt am Ende des Kalenderjahres rückwirkend, entsprechend der tatsächlich abgenommenen Werbesendungszeit.
- 13.2. Agenturen erhalten für die von ihnen erteilten Aufträge eine Entlohnung in Höhe von 15% des Rechnungsnettos (d.h. auf die Rechnungssumme ohne MwSt und nach Abzug von sonstigen Rabatten, aber vor Skonto), vorbehaltlich Zahlungseingang bei EL CARTEL BROTHERS und Jahresendabrechnung. Diese Agenturentlohnung (AE) wird vom Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. Ein solcher Anspruch besteht nur gegen Nachweis der Agenturtätigkeit und Fakturierung an die Agentur. Gegenüber Kleinst- und Scheinagenturen behält sich EL CARTEL BROTHERS die Ablehnung der Agenturentlohnung vor. Agenturen können zudem Rabatte auf die von ihnen gebuchte Werbung sowie Vergütungen für Leistungen an die jeweilige Veranstalterin oder EL CARTEL BROTHERS erhalten. Bei der Veränderung eines Rabatts durch Zubuchung oder Storno wird der Agenturrabatt neu berechnet. Es erfolgt dann ggf. eine Nachbelastung oder Auszahlung.
- 13.3. Auf Anfrage kann EL CARTEL BROTHERS der Gewährung eines Konzernrabattes für mehrere Kunden (Mutter- und Tochtergesellschaften) schriftlich zustimmen, wenn eine kapitalmäßige Beteiligung zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft mit mehr als 50% am 01.01. des Kalenderjahres besteht. Die Anfrage und der Nachweis über die Konzernzugehörigkeit ist gegenüber EL CARTEL BROTHERS bis spätestens 30.06. des Kalenderjahres zu erbringen. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt, bei Konzernaustritten innerhalb eines Kalenderjahres, die EL CARTEL BROTHERS unverzüglich anzuzeigen sind, findet allenfalls eine anteilige Rabattgewährung statt.

14. Zahlungsbedingungen

- 14.1. Die Vergütung für die Verbreitung von Werbung wird grundsätzlich monatlich im Voraus auf Basis des bis dahin in Auftrag gegebenen Volumens in Rechnung gestellt.
- 14.2. Bei Zahlungseingang innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum wird 2% Skonto gewährt, jedoch nur dann, wenn der Rechnungsbetrag spätestens drei Werktage vor der ersten Verbreitung dieses Monats bei EL CARTEL BROTHERS eingeht und alle vorausgegangenen Rechnungen bezahlt sind.
- 14.3. Bei nachträglicher Änderung der Auftragsdaten im Rechnungszeitraum erstellt EL CARTEL BROTHERS eine Ergänzungsrechnung, in der entweder der noch zu zahlende Differenzbetrag in Rechnung gestellt oder eine Gutschrift ausgestellt wird. Bei Zahlungseingang des Differenzbetrages bei EL CARTEL BROTHERS innerhalb von vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum wird 2% Skonto gewährt, jedoch nur dann, wenn der Kunde bereits bei der ursprünglich für diesen Monat gestellten Rechnung zum Skontoabzug berechtigt war.
- 14.4. Auf Antrag des Kunden kann Zahlung nach dem SEPA-Firmenlastschriftverfahren eingeräumt werden. EL CARTEL BROTHERS wird den Kunden spätestens einen Tag vor der anstehenden Kontobelastung von dieser informieren.
- 14.5. Der Kunde gerät in Verzug, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum auf das auf der Rechnung angegebene Konto von EL CARTEL BROTHERS eingegangen ist. Die Zahlung kann nur auf das in der Rechnung bezeichnete Konto erfolgen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist EL CARTEL BROTHERS berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 14.6. Bankspesen (z.B. wegen mangelnder Deckung, Rückcheckgebühren, Auslands-, Stornogebühren, etc.) gehen zu Lasten des Kunden.

- 14.7. Sollte der Rechnungsbetrag nicht spätestens drei Werktage vor Verbreitung bei EL CARTEL BROTHERS eingegangen sein sowie im Falle von Zahlungsverzug ist EL CARTEL BROTHERS sowie die jeweilige Veranstalterin berechtigt, die (weitere) Verbreitung zu unterlassen, bis der Kunde die Zahlung vollständig geleistet hat. Das gilt auch für den Fall, dass nach Vertragsschluss erkennbar wird, dass der Zahlungsanspruch von EL CARTEL BROTHERS durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird.
- 14.8. Übernimmt EL CARTEL BROTHERS bzw. die jeweilige Veranstalterin die Produktion von Werbung aufgrund gesonderter vertraglicher Vereinbarung, wird die dafür vereinbarte Vergütung gesondert in Rechnung gestellt. Die Vergütung hierfür ist mit Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 14.9. Bei Gutschriften erfolgt der Ausgleich durch Verrechnung oder Zahlung. In den Fällen, in denen eine stornierte Rechnung unter Abzug von vertraglich vereinbartem Skonto bezahlt wurde, wird auch vom Gutschriftsbetrag ein entsprechender Abzug vorgenommen.
- 14.10. Der Kunde hat sämtliche Beanstandungen hinsichtlich der ihm erteilten Rechnungen innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungserhalt zu rügen. Nach Ablauf von 2 Wochen gelten dem Kunden erteilte, nicht gerügte Rechnungen als genehmigt.

15. Sonstiges

EL CARTEL BROTHERS ist berechtigt, die Bruttowerbeumsätze des Kunden auf Produktebene zur Veröffentlichung an Nielsen Media Research oder vergleichbare Institutionen weiterzuleiten.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur aufgrund von Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 16.2. Auf das Vertragsverhältnis zwischen EL CARTEL BROTHERS und dem Kunden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Gerichtsstand ist München, wenn die Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. EL CARTEL BROTHERS ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an dessen Sitz zu verklagen.
- 16.3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Zweifel nicht berührt.
- 16.4. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch EL CARTEL BROTHERS. Eine Änderung dieser Schriftformklausel ist nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wird.
- 16.5. Die Abtretung oder Übertragung von Ansprüchen aus dem Vertrag durch den Kunden oder deren Auftraggeber ist unzulässig. Agenturen und Vermittler sind verpflichtet, ihre Auftraggeber hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
- 16.6. Wenn der Kunde eine Agentur ist, sichert diese zu, ihre Auftraggeber über das Vertragsverhältnis mit EL CARTEL BROTHERS und die Tatsache, dass ggf. auch Leistungen von der Agentur gegenüber EL CARTEL BROTHERS erbracht werden, in Kenntnis zu setzen, soweit sie hierzu verpflichtet sind. Dies gilt auch für die Tatsache, dass ggf. auf Basis anderer Vereinbarungen Rabatte und Skonti gewährt werden.
- 16.7. Alle Geschäftspartner von EL CARTEL BROTHERS sind verpflichtet, sich an das *Business Partner Statement of Ethics* (abrufbar unter www.elcartelbrothers.de) zu halten.